

13. Mai 2015

Änderung der Geschäftsordnung des
Studierendenparlaments der Rheinischen
Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Ordnung zur Änderung der
Geschäftsordnung des Bonner
Studierendenparlaments (GO-SP)

Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Die Geschäftsordnung des Studierendenparlaments wird wie folgt geändert:

Der Satz

‘Soweit Bezeichnungen, die für Frauen und Männer gelten, in der weiblichen Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen auch für die Männer in der männlichen Sprachform.’

wird ersetzt durch

‘Soweit Bezeichnungen in der weiblichen Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen für alle Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht.’

Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung des Bonner Studierendenparlaments (GO-SP)

Artikel I

Die Geschäftsordnung des Bonner Studierendenparlaments (GO-SP) wird wie folgt geändert:

In § 40 wird als Abs. 4 - 6 neu eingefügt:

(4) Ein Mitglied oder stellvertretendes Mitglied scheidet aus einem Ausschuss aus durch:

1. Rücktritt
2. Abwahl
3. Ausscheiden aus der Studierendenschaft

Ein Rücktritt ist wirksam, wenn er dem SP-Präsidium und der Ausschussvorsitzenden durch das ausscheidende Mitglied schriftlich oder per E-Mail angezeigt wurde.

Das Ausscheiden aus der Studierendenschaft ist dem SP-Präsidium und der Ausschussvorsitzenden anzuzeigen.

(5) Die Abwahl eines Ausschussmitglieds oder stellvertretenden Ausschussmitglieds durch das SP ist nur mit qualifizierter 2/3-Mehrheit möglich.

(6) Scheidet ein Mitglied oder stellvertretendes Mitglied aus, muss die Tagesordnung der nächstmöglichen SP-Sitzung einen Tagesordnungspunkt zur Nachbesetzung des freiwerdenden Platzes enthalten. Das Ersatzmitglied ist dann von der selben Fraktion (bzw. von der FK) zu benennen wie das ausgeschiedene Mitglied.

Artikel II

- (1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in der AKUT veröffentlicht.
- (2) Die Vorsitzende des Allgemeinen Studierendenausschusses der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn wird ermächtigt, die Geschäftsordnung des Bonner Studierendenparlaments in der Fassung dieser Änderungsordnung neu bekanntzugeben.